

1640 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend  
ein Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln  
zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen

Durch den vorliegenden Staatsvertrag werden die für den Verkehr von Schiffen auf den Meeren geltenden Vorschriften, die zuletzt im Internationalen Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See niedergelegt wurden, auf den neuesten Stand gebracht. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der Seestraßenordnung des Übereinkommens von 1960 sind:

- a) flexiblere Regelung für den Kurshalter bei einer Kollisionsgefahr,
- b) Einarbeitung der Radarempfehlung in die Regeln,
- c) Einführung einer Regel über das Verhalten von Fahrzeugen in Verkehrstrennungssystemen,
- d) Erhöhung der Tragweiten von Positionslichtern,
- e) Festlegung von technischen Einzelheiten für Positionslaternen und Schallsignal-Anlagen,
- f) Konkretisierung des Begriffs "mäßige Geschwindigkeit",
- g) weitgehender Ausschuß von Backbordmanövern durch Radarschiffe im Nebel, aber auch in kreuzenden Situationen bei klarem Wetter,
- h) Einführung einer Signalanlage zur optischen Anzeige von Manövern,
- i) Neugliederung der "Regeln" und Übernahme des metrischen Systems,
- j) Festlegung von Bagger- und Überholsignalen,
- k) Ausweichpflicht gegenüber einem aufgrund seines Tiefgangs in seiner Manövrierfähigkeit behinderten Fahrzeug (große Tanker und Massengutschiffe),
- l) Klarstellung, daß die Ausweichregeln auch im Nebel nach dem Sichten der Fahrzeuge gelten.

./. .

- 2 -

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen I bis IV, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 03 29

K o p p e n s t e i n e r  
Berichterstatter

D r . H e g e r  
Obmann